

B E R I C H T

14. Arbeitstagung der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG), 11.-12. Februar 2016, Humboldt-Universität zu Berlin

**AG 6: Gleichstellungspolitik und Gender Studies an Kunsthochschulen und -universitäten
Do, 11. Februar 2016, 18-19.30 Uhr**

Theorie und Praxis: Gleichstellung, Gender Studies und Berufungen

Moderator_innen / Organisator_innen und Berichterstatterinnen:

Christa Brüstle, Zentrum für Genderforschung, Kunstuniversität Graz &

Andrea Ellmeier, Stabstelle für Gleichstellung, Gender Studies & Diversität, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Teilnehmerinnen:

- Denise Beer, Frauennetzwerk Genderkoordinatorin, Akademie der bildenden Künste Wien
- Kerstin Büschges, Gleichstellungsbüro, Universität Hildesheim, Interdisziplinäres Graduiertenkolleg „Gender und Bildung“ (Koordination)
- Birgit Fritzen, Gleichstellungsbeauftragte, Hochschule für Musik, Theater und Medien, Hannover (HMTMH)
- Sigrid Haase, ehemalige Frauenbeauftragte, Universität der Künste Berlin
- Kristina Herbst, Gleichstellungsbeauftragte, Hochschule der Künste Bern
- Antje Kirschning, Frauenbeauftragte, Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin
- Susanne Lummerding, Professorin, Kunsthochschule Berlin Weißensee
- Imke Misch, Studienkoordinatorin, Musikhochschule Münster
- Lena J. Müller, Humboldt-Universität zu Berlin, Fachgebiet Musikwissenschaft, Lehrstuhl Theorie und Geschichte der populären Musik, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Doktorandin
- Regina Plaßwilm, Koordinatorin für Genderforschung an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- Angelika Silberbauer, Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Barbara Schmelzer-Ziringer, Dozentin, Modetheorie, Kunstuniversität Linz
- Veronika Schnell, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Universität für angewandte Kunst Wien
- Blanka Šiška, Leiterin Fachstelle Diversity, Hochschule für Musik, Luzern
- Gertraud Steinkogler-Wurzinger, Koordinationsstelle für Gleichstellung und Gender, Universität Mozarteum Salzburg
- Gabriele Werner, Professorin, Kunsthochschule Berlin Weißensee

Entschuldigt:

- Doris Guth, Akademie der bildenden Künste Wien, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Ruby Sircar, Akademie der bildenden Künste Wien, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
- Andrea Zimmermann, Leitung und Koordination Graduiertenkolleg Gender Studies, Universität Basel

Ausgehend von Diskussionen bei der KEG-Tagung 2015 haben wir uns 2016 auf ein Beispiel konzentriert, bei dem Theorie und Praxis von Gleichstellungspolitik länderübergreifend besprochen werden konnte. Die Thematik von Berufungen bzw. Berufungsprozessen an Kunsthochschulen bzw. -universitäten, die wir in diesem Zusammenhang vorgeschlagen haben, erwies sich als ein Themenfeld, das längst nicht ausreichend diskutiert werden konnte. Es wurde bestätigt, dass sich mit Berufungen Universitäten gestalten lassen. Denn einerseits wirken sich Berufungen auf das Geschlechterverhältnis aus, andererseits wird mit ihnen die jeweilige Fachkultur inhaltlich geprägt – auch mit Blick auf die Verankerung von Gender Studies an Kunsthochschulen und -universitäten.

In Berufungsverfahren treffen Theorie und Praxis von Gleichstellungspolitik und Gender Studies in der Tat aufeinander. Es konnten beim Round Table sowohl eigene Erfahrungen ausgetauscht als auch hochschulpolitische Rahmenbedingungen und theoretische Ansätze länderübergreifend besprochen werden.

Es wurden Ansatzpunkte für Gender Studies und Gleichstellungspolitik rund um Berufungsverfahren länderübergreifend diskutiert (Fachkulturen und Gender Studies, Entwicklungs- und Stellenpläne, Berufungskommissionen und ihre Zusammensetzung, aktive Suche nach Kandidatinnen, etc.).

Folgenden Fragen konnte nachgegangen werden:

- Ist die **Stellenwidmung und Vorbereitung eines Berufungsverfahrens** bekannt, ist die Ausschreibung und das Berufungsverfahren transparent kommuniziert worden?

Diskussionsergebnis (Zusammenfassung): Stellenwidmungen und Stellenprofile scheinen selten bekannt zu sein, können jedoch z.B. in Österreich über die Entwicklungspläne der Universitäten eingesehen werden. Die Vorbereitung von Berufungsverfahren und Stellenausschreibungen werden in der Regel unter Einbezug der Frauenbeauftragten (D), bzw. der AKGs (Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen) (A) getroffen; Berufsordnungen oder Leitfäden bzw. Richtlinien für Berufungen werden erst zum Teil transparent gemacht, z.B. von der Hochschule oder Universität veröffentlicht – vgl. die Berufsrichtlinie der HMTMH (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) unter <http://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/aktuelle-berufungsverfahren/>.

In Österreich werden Ausschreibungstexte in der Regel, so jedenfalls an der mdw „vom jeweiligen Institut erstellt, dann als Vorschlag an das Rektorat geschickt. Das Rektorat darf nach Belieben etwas abändern und der AKG (Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen) bekommt den Text anschließend vom Rektorat zur Genehmigung, darf leider inhaltlich keine Änderungen vornehmen, sondern lediglich diskriminierende Sachverhalte abändern lassen. Danach wird der Text im Mitteilungsblatt der Universität sowie in Zeitungen und Fachzeitschriften veröffentlicht“ (Angelika Silberbauer, AKG-Vorsitzende der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien).

- **Wie werden** an Ihrer Hochschule/Universität **Berufungskommissionen** eingesetzt und **zusammengestellt**? Gibt es eine Frauenquote für universitäre Gremien? (seit wann, wie hoch)

In Österreich werden Berufungskommissionen (und GutachterInnen) durch den Senat (und Fachgruppe eines Instituts oder Fachs, Vorschläge) eingesetzt. Das UG 2002 (Novellierung 2015) schreibt bei Gremien eine Quote von 50% Frauen vor.

- **Wie funktionieren Berufungskommissionen?**

Steht und fällt alles mit der oder dem Vorsitzenden bzw. was ist für die Dynamik (das Klima) einer Berufungskommission entscheidend? (Wie) Ist der Umgang mit Befangenheit geregelt?

Die Prozesse bei einer Berufung werden in der Regel durch die Satzung eines Senats und durch eine Berufsordnung vorgeschrieben. Darin wird auch der Umgang mit Befangenheit geregelt. In Hannover gibt es seit 2007 eine Berufsordnung, dadurch ist das Verfahren deutlich transparenter geworden. Mehrere externe GutachterInnen, Befangenheit und Hausberufungen sind wichtige Themen (vgl. <http://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/aktuelle-berufungsverfahren/>).

- Was ist Ihre Aufgabe als **Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte** (Deutschland), als **Mitglied des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen** (Österreich) o.ä. **in einer Berufungskommission?** Was können diese Personen tatsächlich (mit)entscheiden?

Der Entscheidungsspielraum von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (Deutschland) oder Gleichstellungsbeauftragten (Schweiz) bzw. Mitgliedern des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (Österreich) scheint sehr unterschiedlich zu sein. In diesem Zusammenhang besteht dringend weiterer Diskussionsbedarf, der sich auch darauf bezog, wie man insb. Genderkompetenzen bzw. Gendersensibilität in der Lehre und Forschung abfragen könne.

- **Qualifikationen und Kompetenzen** – wird das in den Berufungskommissionen oder in Gutachten unterschieden?

Ganz besonders schwierig ist auch das Argument bzw. eine Entscheidung darüber, ob eine künstlerische Persönlichkeit „auf hohem/höchsten Niveau“ arbeitet. Es besteht nach wie vor die Frage, ob sich in diesem Zusammenhang nicht doch persönliche Freund- und Feindschaften eher auswirken als Versuche von objektiver Beurteilung eines Bewerbers oder einer Bewerberin.

-Ist der **Ablauf des Berufungsverfahrens transparent** kommuniziert worden? Gibt es Leitfäden oder Handbücher dafür?

Zum Teil gibt es Leitfäden und Fragenkataloge, die jedoch an manchen Hochschulen noch in der Ausarbeitung sind.

An verschiedenen Universitäten/Hochschulen gibt es Leitfäden, teilweise, wie an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin, sind sie gerade in Ausarbeitung.

- Gibt es an Ihrer Hochschule/Universität eine **aktive Suche der Berufungskommission nach Kandidatinnen**, wenn sich zu wenig Frauen für eine Stelle beworben haben?

Diese Frage wird ebenfalls sehr unterschiedlich beantwortet, weil man auch Strategien der Suche nach möglichen Bewerberinnen entwickeln muss. In diesem Zusammenhang besteht dringend weiterer Diskussionsbedarf.

- Welche **Merkmale von Fachkulturen** können sich auf Berufungskommissionen auswirken (z.B. Besonderheiten in sog. „kleinen Fächern“ oder in Fachgebieten mit überwiegend männlichen Entscheidungsträgern)?

- **Fachkultur und Gender Studies:** In welcher Weise werden in den Berufungskommissionen Fragen der Gender Studies einbezogen, ist es ein Forschungs- und Lehr-Schwerpunkt oder nicht? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise und von wem wird

er getragen? Bedeutung der (Teil)Denomination von Professuren (für Frauen- und Genderforschung)?

Zu den letzten beiden Fragen haben sich aus Zeitgründen keine weiteren Diskussionen mehr ergeben. Eine Fortsetzung der **AG Gleichstellungspolitik und Gender Studies an Kunsthochschulen und -universitäten bei der nächsten Arbeitstagung der KEG** mit einem längeren zeitlichen Rahmen (90-120 Min.) wäre ideal.

Folgende weiteren Wunsch-Diskussionsthemen wurden am Ende der AG – ohne weitere Ausführungen – von den TeilnehmerInnen auf Kärtchen geschrieben. Wir führen diese dort aufgelisteten Themen im Folgenden lediglich taxativ auf und nehmen sie als Pool, d.h. als Programmvorschlage fur kommende KEG-Treffen der **AG Gleichstellungspolitik und Gender Studies an Kunsthochschulen und -universitaten** (in D-A-CH).

Berufungen:

- nach KEG Berlin 2016 bei der nachsten KEG „Berufungsverfahren II“
- Wie kann eine Gender Studies Professur an einer Kunstuniversitat/-hochschule etabliert werden? Erfahrungen?
- Vergleich der gesetzlichen Rahmenbedingungen D-A-CH

Gender Studies

- Bildungspolitische Relevanz der Gender Studies an Kunsthochschulen/-universitaten
- Genderkompetenz als Kriterium im Ausschreibungstext von Berufungen
- Implementierung von Gender und Diversity in Studium und Lehre
- Gender in der Lehre

Forderpolitik/en

- Netzwerke, speziell kunstlerische fur Frauen
- Widerstande gegen Frauenforderung
- Nahe und Distanz im Unterricht
- Welche Konsequenzen hat es, wenn Kunsthochschulen und - universitaten einen hohen Anteil an weiblichen Studierenden und oft auch an Lehrenden haben?
- Prekare Lage des Mittelbaus in den Kunsthochschulen und –universitaten (Teilzeit...)
- Konzepte/Manahmen Mittelbauforderung
- Konzepte / Manahmen / Aufgaben: Forderung von Studierenden

Graz-Wien, im Mai 2016

Information fur alle:

Musikwissenschaft & Gender-Liste: muwi-gender

Was ist fur die Mitgliedschaft bei der Gender&Musik-Internetliste „Muwi-Gender“ notwendig?

Eine Mail mit dem Wunsch, an der Liste teilzunehmen, an die Moderatorin der Liste - Katharina Hottmann unter katharina@baumgart-hottmann.de schicken – sie schaltet dann als Verwalterin der Liste deinen bzw. Ihren Namen frei.

muwigender-subscribe@yahoogroups.de

posten: muwigender@yahoogroups.de